

Cornelius bei Cypr. Ep. 50). Die bischöfliche Consecration wußte Novatian sofort dadurch zu erlangen, daß zwei seiner Freunde drei Bischöfe kleiner italischer Städtchen, unwissende Männer, unter dem Vorgeben, sie müßten die Einigkeit in Rom wiederherstellen, in diese Stadt lockten, sie hier mit niemandem zusammenkommen ließen, ihnen tüchtig mit Wein zusprachen und sie so endlich dahin brachten, daß sie Novatian die Hände auflegten (Cornelius bei Eus. 6, 43, 8). Zugleich wurden allerlei Lügen über Cornelius ausgesprengt: er sei selbst ein libellaticus und unterhalte Kirchengemeinschaft mit Bischöfen, welche den Götzen geopfert hätten (Cypr. Ep. 55, 10). Diese Opposition gegen Cornelius war so bald nach seiner Wahl eingetreten, daß mit dem Briefe, worin er diese den Africanern nach gewöhnlicher Weise ankündigte, auch schon die Nachricht, seine Erhebung habe großen Widerspruch gefunden, sammt heftigen Klagen über ihn zu Carthago anlangte. Cyprian und die africanischen Bischöfe beschloßen darum, vorsichtig zu sein. Einerseits ließen sie zwar das Schreiben des Cornelius, nicht aber das seiner Gegner (wegen seines heftigen, leidenschaftlichen Inhaltes) in ihrer Synode vorlesen; andererseits fanden sie aber doch für nöthig, eigene Bevollmächtigte, die zwei africanischen Bischöfe Caldonius und Fortunatus, nach Rom zu schicken, um hier an Ort und Stelle, namentlich durch Besprechung mit den 16 Bischöfen, welche bei Cornelius' Erhebung mitgewirkt hatten, die volle Wahrheit zu erfahren (Ep. 44, 1; 45, 1. 4). Unterdessen richteten sie ihre Schreiben nicht an die Person des Cornelius, sondern an den römischen Clerus in communi, was Cornelius übelnahm, Cyprian aber verteidigte (Ep. 48). Darauf kamen auch Boten von Seiten Novatians nach Carthago; aber sobald sie erklärten, Novatian habe die bischöfliche Weihe angenommen, brach man alle Gemeinschaft mit ihnen ab, weil dieser Schritt auf jeden Fall, auch so lange Cornelius' Erhebung noch beanstandet wurde, frevelhaft war. Zudem meldeten jetzt die zwei nach Rom geschickten Bischöfe das Beste über Cornelius, und gleiche Nachrichten brachten zwei andere africanische Bischöfe, Pompejus und Stephanus, so daß nunmehr Cyprian und seine ganze Kirchenprovinz Cornelius feierlich anerkannte (Ep. 44, 1; 45, 1; 48, 4). Dasselbe geschah auch fast in der ganzen übrigen christlichen Welt, namentlich von Dionys d. Gr. von Alexandrien (vgl. Eus. H. E. 6, 45 et 46), und gerade Cyprian bemühte sich ganz besonders, auch andere Bischöfe von dem Unrechte Novatians und dem Rechte des Cornelius zu überzeugen (vgl. Ep. 55, 8 sqq.), und zugleich die römischen Confessoren, welche auf Seite des Schismas getreten waren, wieder für die Kirche zu gewinnen (Ep. 46, 47). Dieß gelang ihm in der That, nachdem Novatus, der jene verführt, Rom wieder verlassen hatte (Ep. 52, 2), und Cornelius freute sich in hohem Grade dieses Ereignisses (Ep. 49, 1; vgl. 53, 54 und Eus. 6, 43). Um dieselbe Zeit

hielt Cyprian, bald nach seiner Rückkehr aus seinem Versteck, die schon früher versprochene Synode, auf welcher über die Behandlung der lapsi ein gemeinsamer Beschluß gefaßt werden sollte (im Mai 251 und den folgenden Monaten). Man sah damals bereits eine neue Verfolgung voraus und wollte deshalb die Wiederaufnahme der wahrhaft Reumüthigen nicht verzögern, damit sie, durch den Leib und das Blut Christi gestärkt, in der bevorstehenden Verfolgung Leib und Blut für Christus hingeben könnten (Ep. 57, 1. 5). Ging dieß gegen die Novatianer, so wurde zugleich auch im Gegensatze zu Felicissimus, der sammt seinem Anhange, wie oben gesagt, von dieser Synode mit dem Banne belegt wurde, beschloßen, ut poenitentiam non agentibus nemo temere pacem darot (Ep. 59, 13); überdieß wurde ein genauer Unterschied zwischen den einzelnen Arten der Gefallenen nach dem Grade ihrer Schuld gemacht (Ep. 55, 13) und alles dieß in einem besondern Buche (einer Art Pönitentialbuch) bezeichnet. Die Beschlüsse dieser Synode theilte Cyprian sodann dem Papste Cornelius mit, der nun ebenfalls ein Concil von 60 Bischöfen und vielen anderen Clerikern berief; dieses bestätigte die zu Carthago aufgestellten Grundsätze und schloß Novatian und seine Anhänger aus der Kirche aus (Eus. 6, 43, 21; Cyprian Ep. 55, 6; 57). Irrthümlich haben die Concilienssammler aus diesen zwei Synoden zu Carthago und Rom vier gemacht (s. Hefele, Conc.-Gesch. I, 2. Aufl., 114). Auf dieß hinkehrten viele, die Novatian beihört hatte, wieder zur Kirche zurück. Er aber ergriff ein ganz eigenthümliches drastisches Mittel, weitere Conversionen zu verhindern; er ließ nämlich fortan seine Communicanten auf den Leib und das Blut Christi schwören, ihn nicht zu verlassen und nicht zu Cornelius überzugehen (Eus. l. c. 18). Novatian gab seine Sache keineswegs verloren, suchte vielmehr durch Briefe und Entlassene in allen Provinzen des römischen Reiches Anhänger zu gewinnen und die bereits vorhandenen Bischöfe entweder auf seine Seite zu ziehen oder andere zu bestellen (Cypr. Ep. 55, 24; vgl. Eus. 6, 45). So stellten die Novatianer z. B. in Carthago einen Priester Maximus dem hl. Cyprian als Bischof entgegen (Ep. 59, 9); in Gallien aber trat Bischof Marcian von Arles auf ihre Seite (Cypr. Ep. 68, 1. 2). Die Hauptgemeinde der Novatianer blieb Rom, außerdem aber hatten sie noch Gemeinden in Constantinopel, Nicäa, Nicomedien, Pontus, Phrygien, Alexandrien, Africa, Gallien, Spanien und anderwärts (Walsh II, 209, 236, 237, 261 f.). In sectirerischem Stolze nannten sie sich *καθαρὸς*, d. i. die Reinen *κατ' ἐξοχήν*. Ihr Hauptlehrsatz blieb stets, was Novatian behauptete: „es sei unerlaubt, jemanden, der Christum verläugnet habe, wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen; man solle ihn zwar zur Buße ermahnen, die Vergebung aber Gott überlassen, der allein das Recht dazu habe“ (Soorat. H. E. 4, 28). Sie bestritten also der Kirche das Recht, schwere Sünden zu